

DIE RICKENBACHER Neuigkeiten

Aus Gemeinde und Verwaltung

August 2020

Neuer Gemeinderat ab 1. September 2020

Der Regierungsrat hat die Neuwahlen des Gemeinderates Rickenbach genehmigt, somit wird der neue Gemeinderat ab 1. September sein Amt antreten. Die Koordinaten der einzelnen Gemeinderatsmitglieder, deren Aufgabenbereiche sowie Mitgliedschaften in Kommissionen und Delegationen werden ab September auf der Homepage www.rickenbach.ch ersichtlich sein.



Bildlegende: V.r.n.l.: Adrian Häfeli (neu), Gemeinderat Ressort Präsidiales; Ruth Künzli-Galliker (bisher), Gemeinderätin Ressort Soziales; Nicole Müller-Amrein (bisher), Gemeinderätin Ressort Finanzen; Anita Habermacher-Furrer (neu), Gemeinderätin Ressort Bildung und Thomas Zettel (bisher), Gemeinderat Ressort Bau + Infrastruktur

Gesamtrevision Ortsplanung, Siedlungsleitbild – öffentliche Mitwirkung

Einladung zur Informationsveranstaltung am Mittwoch, 16. September 2020, 19.30 Uhr, im KUBUS Die ursprünglich im März vorgesehene Informationsveranstaltung zur Gesamtrevision Ortsplanung, Siedlungsleitbild, musste wegen der Corona-Pandemie verschoben werden. Der Anlass findet nun am Mittwoch, den 16. September, um 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle KUBUS statt. Um die Richtlinien des BAG betreffend Covid-19 einzuhalten, müssen sich alle Teilnehmer anmelden. Zudem besteht Maskenpflicht. Zusätzliche Informationen sowie ein Anmeldetalon sind im Flyer enthalten, welcher in den nächsten Tagen an alle Haushalte der Gemeinde gesandt wird.

Für den Ortsteil Rickenbach bestand als Grundlage das Siedlungsleitbild vom 4. August 2009 bzw. 4. Januar 2011 (Plan). Aufgrund neuer Anforderungen aus den revidierten Gesetzen (Raumplanungsgesetz, Gewässerschutzgesetz, Planungs- und Baugesetz) und veränderten Rahmenbedingungen (Kantonaler Richtplan 2015) sowie der Fusion mit der Gemeinde Pfeffikon wurde von der Ortsplanungskommission ein neues Siedlungsleitbild erarbeitet. Dabei wurden die Schwerpunkte insbesondere auf die Integration des Ortsteils Pfeffikon und die Siedlungsentwicklung nach innen gelegt. Das Siedlungsleitbild bildet das Fundament für eine weitsichtige Ortsplanung. Es dient als Grundlage bei der Erarbeitung des Bau- und Zonenreglements, der Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie bei weiteren nachfolgenden Planungen.

Öffentliche Mitwirkung

Im März hatten alle Personen und Organisationen die Möglichkeit erhalten, ihre Meinung zum Entwurf des neuen Siedlungsleitbilds abzugeben. Vom Mittwoch, 9. September, bis Mittwoch, 30. September 2020, wird nochmals ein Zeitfenster für allfällige schriftliche Eingaben im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung geöffnet. Der Entwurf des Siedlungsleitbilds kann auf der Gemeindehomepage www.rickenbach.ch heruntergeladen und auf der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Abgesagt: Kilbi vom 10. und 11. Oktober 2020 in Rickenbach sowie 11. Oktober 2020 in Pfeffikon

Der Gemeinderat Rickenbach hat entschieden, dass die Kilbis in den beiden Ortsteilen Pfeffikon und Rickenbach wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Das OK Kilbi Pfeffikon und die Kilbi-Kommission Rickenbach stehen vollumfänglich hinter diesem Entscheid.

Alltagslärm

Viele Menschen reagieren sensibel auf Lärm in der Umgebung ihrer Wohnung (z.B. von Sportanlagen, Gaststätten, aber auch Rasenmäher, Pool- und Wärmepumpen etc.) und fühlen sich davon belästigt. Für Alltagslärm gibt es keine Grenzwerte, daher ist eine Beurteilung im Einzelfall notwendig. Für den Umgang mit einigen Lärmquellen existieren Vollzugshilfen (siehe BAFU-Vollzugshilfen unter www.uwe.lu.ch).

Im Zusammenhang mit Alltagslärm taucht oft die Frage nach sogenannten Ruhezeiten auf. Ruhezeiten sind jene Stunden, in denen sich ein Grossteil der Bevölkerung erholt und Lärm als besonders lästig empfunden wird. Daher ist in dieser Zeit vermehrte Rücksichtnahme gefordert und lärmintensive Tätigkeiten sind wenn möglich zu unterlassen.

Im Kanton Luzern existieren keine einheitlichen Vorschriften, rechtlich zwingend ist lediglich die Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr. In der Gemeinde Rickenbach gilt daher bis auf weiteres folgender Verhaltenskodex:

Ruhezeiten: werktags von 12.00 bis 13.00 Uhr und ab 20.00 Uhr,

an öffentlichen Ruhetagen ganztags

Ruhetage: Sonntage sowie allgemeine und kantonale Feiertage

Bevor bei einer Gemeinde oder bei der Polizei eine Klage eingereicht wird, ist - wenn immer möglich - das direkte Gespräch mit den lärmverursachenden Personen und/oder Betrieben zu suchen. Oft ist das Lärmproblem dank gegenseitigem Verständnis mit gesundem Menschenverstand zur Befriedigung aller Beteiligten zu lösen. Dadurch erübrigen sich teure Lärmgutachten und/oder komplexe rechtliche Abklärungen.

Pro Senectute Kanton Luzern - Herbstsammlung 2020

Vom 21. September bis 31. Oktober 2020 führt Pro Senectute Kanton Luzern die diesjährige Herbstsammlung durch. "Gemeinsam stärker. Dafür sorgen wir. Auch in Zukunft." – so lautet das Motto. Mit Ihrer Spende sorgen Sie dafür, dass Seniorinnen und Senioren in der Schweiz möglichst lange am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, auch in schwierigen Zeiten.

Während der diesjährigen Herbstsammlung sind wiederum rund 700 freiwillige Helferinnen und Helfer unter Einhaltung der Schutzmassnahmen in den Gemeinden des Kantons Luzern persönlich oder brieflich unterwegs. Dieses Jahr kann zum ersten Mal auch bargeldlos via TWINT gespendet werden. Ein Teil des gespendeten Geldes wird für die Altersarbeit in der jeweiligen Gemeinde eingesetzt. Jede einzelne Spende trägt dazu bei, dass Pro Senectute Kanton Luzern die dringend notwendige Arbeit im Dienste älterer Menschen weiterführen kann.

Und wenn Sie einmal nicht mehr weiterwissen, ist die Pro Senectute für Sie da. Die Pro Senectute weiss, worauf es in solchen Momenten ankommt. Sie hilft älteren Menschen, Krisen zu meistern, und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Ihr Engagement fördert die finanzielle, rechtliche und gesundheitliche Selbständigkeit - dies nicht nur in der Corona-Zeit, sondern auch in Zukunft. Verlässlich und kompetent.



Bildlegende: Pro Senectute; «Gemeinsam stärker. Dafür sorgen wir. Auch in Zukunft».

Baubewilligungen

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Arnold Kevin, Rüchlig 6, 6221 Rickenbach, für die Erstellung einer Fenstertüre und einer Aussentreppe;

Gehrlach Christoph und Alexandra, Sonnmattstrasse 15, 5735 Pfeffikon, für die Erstellung einer Luft/Wasser-Wärmepumpe;

Hasslinger Marc und Eva-Maria, Wiegenackerstrasse 1, 5735 Pfeffikon, Ersatz Ölheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe;

Perrinjaquet Gisela und Claude, Krümmigasse 9, 6221 Rickenbach, für den Umbau/Sanierung des bestehenden Wohnhauses;

Wey Alena und Manuel, Münigenstrasse 5a, 6208 Oberkirch, für den Neubau eines Einfamilienhauses an der Löwenmatte 29, 6221 Rickenbach.

6221 Rickenbach LU, 25. August 2020

DIE RICKENBACHER Gemeindekanzlei

Der Gemeindeschreiber: sig. Stefan Huber